

Veröffentlichung von Beschlüssen der 457. Sitzung am 25. Oktober 2024

Der Landesdenkmalrat hat beschlossen, folgende Beschlüsse der 457. Sitzung des Landesdenkmalrats am 25. Oktober 2024 zu veröffentlichen:

Basilika Ottobeuren als besonders landschaftsprägendes Denkmal

Beschluss:

„Der Landesdenkmalrat befürwortet die Ergänzung der Klosterbasilika Ottobeuren in die Zusammenstellung der besonders landschaftsprägenden Denkmäler.“

Windkraftanlagen in der Nähe des besonders landschaftsprägenden Denkmals Kloster Roggenburg

Beschluss:

„Der LDR nimmt den Vortrag zur Kenntnis und hält die derzeit vorliegenden Planungen für die WEAs aus denkmalpflegerischer Sicht für äußerst problematisch. Der LDR fordert deshalb konkretere und aussagekräftigere Unterlagen wie etwa Sichtachsenstudien, um eine abschließende Einschätzung zur Beeinträchtigung des Kloster Roggenburg durch die geplanten Windenergieanlagen treffen zu können.“

Windkraftanlagen bei Donaustauf

Beschluss:

„Der Landesdenkmalrat nimmt den vorläufigen Bericht des BLfD zur Kenntnis. Er weist darauf hin, dass bei der etwaigen Errichtung von Windkraftanlagen jegliche Beeinträchtigung des überlieferten Erscheinungsbilds und der Wirkung der besonders landschaftsprägenden Baudenkmäler Walhalla und Weltkulturerbe Altstadt von Regensburg vermieden werden muss. WEAs sind mit deren Erscheinungsbild unvereinbar. Er bittet das BLfD um Bericht, sobald konkrete Planungen vorliegen.“